Satzung

über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes O 10 für ein Gebiet zwischen der Tergaster Straße, der Bahnlinie Leer-Emden und dem Rorichumer Tief

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Moormerland folgende Satzung in Schriftform erlassen:

§ 1

Der am 01.01.1978 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan O 10 der Gemeinde Moormerland wird wie folgt geändert:

Die unter Ziffer 2 aufgeführte textliche Festsetzung erhält folgende Neufassung:

> " Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche entlang den öffentlichen Verkehrsflächen müssen Nebenanlagen gemäß § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Garagen gemäß § 12 BauNVO und genehmigungsfreie Gebäude -Ziffer 1.1-1.4- gemäß Anhang zu § 69 der Niedersächsischen Bauordnung einen Abstand von 5,00 m von der öffentlichen Verkehrsfläche einhalten."

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und des § 40 NGO - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Moormerland die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes O 10 - bestehend aus der Satzung - in Schriftform als Satzung beschlossen.

Moormerland, den 18. August 1988

Der Bürgermeister

(Weber)

GEMEINDE MOORMERLAND 7 LDKR. LEER

Der Gemeindedirektor

(Wagener)

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1987 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes O 10 beschlossen.

Moormerland, den 18. August 1988 Der Gemeindedirektor

(Wagener)

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 11. August 1988 gemäß §§ 13 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes O 10 als Satzung beschlossen.

Moormerland, den 18. August 1988 Der Gemeindedirektor

(Wagener)

Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az.: IV/61.2-saal/du) vom heutigen Tage - ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~ - gemäß § 11 (3) BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Leer, den 20. 10. 1988 Landkreis Leer

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes O 10 ist gemäß § 12 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekanntgemacht worden.

Die 3. vereinfachte Änderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Moormerland, den Der Gemeindedirektor

(Wagener)